

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Vorzeitiger Vorhabenbeginn

¹Eine Gewährung von Zuwendungen gemäß dieser Richtlinie kann für Investitionen, mit denen nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurde, erfolgen. ²Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist ohne Beantragung generell zugelassen.

4.2 Voraussetzungen für eine Förderung

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt bei Einhaltung des Zuwendungszwecks unter der Voraussetzung, dass

- a) die bewilligte Zuwendung unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 7 BayHO verwendet wird,
- b) die beschafften mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen einschließlich der Administrationsstrukturen integriert werden und
- c) innerhalb der Schule im konkret vor Ort technisch leistbaren Umfang bedarfsgerechter Zugriff auf die vorhandenen IT-Ressourcen der Schule ermöglicht wird.